Das Echo

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 47

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Linksseitige Preßwehen

Die jüngste Delegiertenversammlung des ‹*Vereins der Schweizer Presse*› hat beschlossen, fürderhin auch Journalisten und Redaktoren kommunistischer Zeitungen aufzunehmen.

Das mag vorerst einmal als *gerecht* erscheinen: Da z. B. die kommunistische Partei bei uns rechtmäßig existieren darf und ihre Vertreter von Schweizer Bürgern rechtmäßig in Parlamente abgeordnet werden dürfen, da gut schweizerische Parlamentarier ihre PdA-Kollegen als parlamentarische Partner akzeptieren – weshalb sollen nicht auch PdA-Journalisten dieses Recht fordern und erhalten gegenüber Berufskollegen?

Es ist aber dennoch *inkonsequent* von seiten des ‹Vereins der Schweizer Presse›, dessen Zielsetzung nämlich nach Art. 1 der Statuten in der *«Wahrung der Freiheit, Unabhängigkeit und Würde der schweizerischen Presse»* besteht. Gerade diese Forderung nämlich werden kommunistische Journalisten und Redaktoren nie erfüllen und nie erfüllen wollen. Welche Gefahr mit der nun erfolgten ‹Oeffnung nach links› verbunden ist, zeigt deutlich die Art, wie sie entstanden ist: durch Hintertürchen, welche von vereinsrechtlichen Unklarheiten offengelassen werden. Denn diese Oeffnung konnte ermöglicht werden durch eine Mehrzahl von Delegierten, die gar nicht die Meinung der Mehrzahl derer, für die sie stimmten, vertraten ...

Insofern aber war der Beschluß doch wieder auch *konsequent*, als diese vom Verein vertretene *Würde* der Schweizer Presse vom Verein schließlich früher schon verraten wurde, nämlich durch die seinerzeitige Aufnahme eines Redaktors, der seinerseits eine Zeitung vertritt, der man nur ungern das Attribut ‹würdig› zubilligt, auch wenn sie von hunderttausend Lesern täglich eines *Blick*'s gewürdigt wird.

Diese Bereitschaft, mit kommunistischen Kollegen zu fraternisieren, hat in der Oeffentlichkeit nicht deshalb soviel Staub aufgewirbelt, weil diese Oeffentlichkeit eine Hexenjagd gegen extreme Linksschreiber betreiben will, sondern weil diese Oeffentlichkeit höchlich daran interessiert ist, daß jene Presse uns erhalten bleibt, die uns nur deshalb so nützlich war, weil sie Freiheit, Würde und Unabhängigkeit garantierte. Diese Garantie ist nun kariös geworden; das Vertrauen ist angeschlagen! Daran ändert die Tatsache nichts, daß der ‹Verein der Schweizer Presse› auch nur (noch) als eine gewerkschaftliche, also nur auf die materielle Sicher- oder Besserstellung seiner Mitglieder zielende Vereinigung gesehen werden kann. Wenn dem wirklich so ist, dann wäre es aber an der Zeit, daß der Verein seinen hochtrabenden Art. 1 der Statuten streicht, damit die Oeffentlichkeit mit aller Sicherheit weiß, daß über dem ‹Verein der Schweizer Presse› als höchstes Ideal nicht eine würdige und freie, sondern bestenfalls – die Banknotenpresse steht.

Bruno Knobel

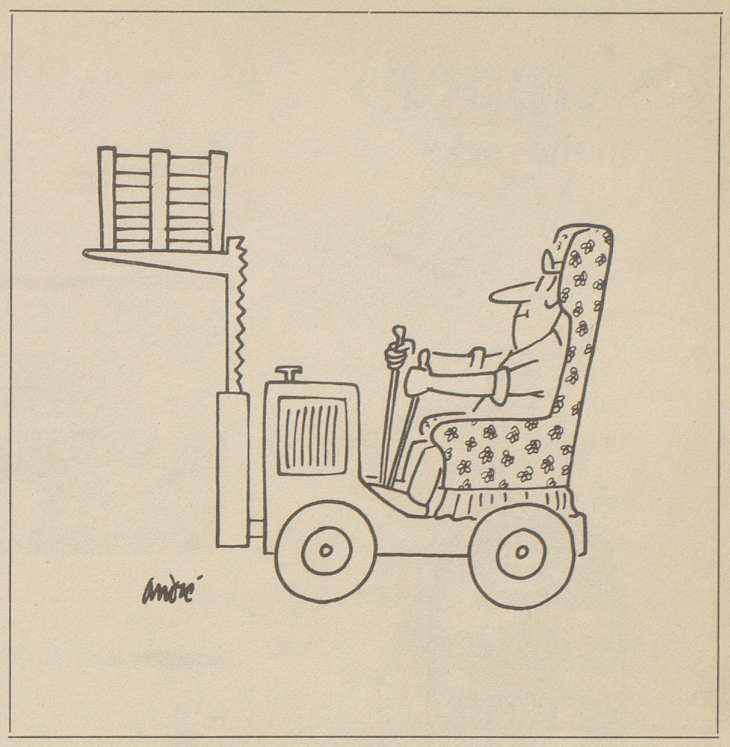

Die Martinigans im Tank

Auch am diesjährigen Martinimahl des ACS Zürich stiegen witzige Bonmots von seiten des bei derartiger Gelegenheit weitgehend Narrenfreiheit genießenden Sektionspräsidenten. Man vernahm unter anderem:

«Polizeivorstand Sieber, der Verkehrschaotiker der Stadt Zürich.»

*

«Unsere Stadtväter können machen, was sie wollen. Auch wenn es falsch ist, wird es immer zur Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse beitragen.»

*

«Wir Automobilisten stehen unter dem Schutz des Heiligen Christophorus. Dieser Heilige hat alle unter seinen Schutz genommen, die sich fortbewegen. Deshalb zählen die Straßenbauer der Stadt Zürich nicht zu seinen Jüngern.»

*

Der Sektionspräsident zu jenem Polizeiinspektor, der als Chef der Abteilung Verkehr amtet: «Das Rotlicht, das aus Ihren Amtsstuben dringt, hat unsere Stadt zum größten Stopping-Center gemacht.»

*

Der aargauische Sektionspräsident, Gast beim Mahl, wurde mit den Worten begrüßt: «Die harten Männer des Aargaus tun des Abends jeweils den Tiger in den Tank, um in Zürich den Duft der großen weiten Halbwelt zu genießen. Was nützt aber ein Tiger im Tank, wenn ein Aargauer am Steuer sitzt?»

*

«Gott hat die Welt in sechs Tagen erschaffen. Aber im Zürcher Tiefbauamt gibt es offenbar keine Götter, denn der Umbau des Limmatquais hat ein ganzes Jahr gedauert. Böse Zungen behaupten, die Stadt habe dort nach den 88 000 Franken gegraben, die jemand aus dem Tresor der Stadtpolizei gestohlen hat. Meine Herren, das sind böse Aussichten für uns Automobilisten. Man hat nun nämlich am Bahnhofplatz mit Graben begonnen, nachdem man offensichtlich am Limmatquai das Geld nicht gefunden hat.»

*

«Die Verkehrsverhältnisse sind dieses Jahr durchschnittlich. Sie sind merklich schlechter als letztes Jahr, aber ganz sicher besser als nächstes Jahr.»

*

«Die Hilfspolizei ist die einzige Polizei, bei der ich einmal recht bekommen habe. Ein Hilfspolizist stand neben einem Parkingmeter, der bereits abgelaufen war. Ich sagte zum Hilfspolizisten: ‹Nun werde ich sicher eine Buße erhalten.› Dieser erklärte: ‹Da haben Sie recht.›»

Emilio

Das Echo

Gut gestochen, Skorpion!

In Nr. 43 nimmst Du die helvetischen Supermelker aufs Korn, denen man es so oft und so leicht macht. Darf ich zu Deinem ausgezeichneten Stich ‹Störend oder empörend› ein wenig nachdoppeln mit folgenden drei Beispielen:

Auf elterliches Begehren hin, das Lisebethli doch ja in die Ferienkolonie mitzunehmen, auch wenn nur die Ausrichtung eines Minimalbeitrages möglich sei, verwendete ich mich beim zuständigen Amt. Aufgrund der Krankenkassenzugehörigkeit wurde der Beitrag für 4 Wochen auf Fr. 30.– festgesetzt. Unser Erstaunen war nicht gering, als eines schönen Sonntags die Lisebethlifamilie in der Kolonie per Studebaker anrückte und sich im nahen Landgasthof recht opulent verpflegte (50 Fr. untere Grenze) und dem Kind ein ansehnliches Freßpäckli hinterließ.

Ein anderes ‹Müsterchen› hieß Edi, dessen Mutter mich darum bat, den Buben auf die zweitägige Schulreise mitzunehmen, trotzdem ihr nur ein Beitrag von Fr. 5.– an die Kosten von Fr. 20.– zu leisten möglich sei. Es wäre doch einfach nicht recht, den Buben die Armut der Eltern entgelten zu lassen. Die Schule übernahm also großzügig den Rest, und Edi reiste mit. Am Vierwaldstädtersee erstand Edi heimlich ein zehnfränkiges Andenken, mit dem er die Kameraden auszustechen suchte. Die Untersuchung ergab, daß ihm die Mutter 15 Franken Taschengeld mitgegeben hatte, mehr als jeder Vollzahler.

Glücklicherweise gibt es auch Tröstliches: Urselis Mutter, die ihre Familie als Witwe mit Waschen und Putzen durchbringt, zahlte den vollen Beitrag an die Kosten der Ferienkolonie und wollte von einer Subvention nichts wissen. Es sei bei ihnen bis jetzt nicht üblich gewesen, die Hand hinzuhalten; und solange sie arbeiten könne, falle ihr nicht ein, eine neue Mode einzuführen!

Marc Aurel